



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

	Berichtigungsbereich
	Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung:
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Stadt Jever

7. Berichtigung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 T "Sport- und Freizeitzentrum, Teilbereich Tennisanlage"

Kurzerläuterung:

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 T für den Teilbereich „Tennisanlage“ gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Da die künftigen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes geringfügig von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich durch diese Berichtigung angepasst. Die bisherige Sonderbaufläche wird auf die „Fläche für den Gemeinbedarf“ umgestellt.

Verfahrensvermerk:

Der Rat der Stadt Jever hat am _____ im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 T Sport- und Freizeitzentrum, Teilbereich Tennisanlage“ diese 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Bürgermeister